



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR


Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 28.05.2020
Name Klaus Butzke
Durchwahl +49 (711) 231-3643
E-Mail Klaus.Butzke@vm.bwl.de
Aktenzeichen 24-3944.1
(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik

Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

 Anwendung dichtgeschweißter und nicht begehrbarer Hohlkästen aus Stahl

Erlass des VM vom 17.05.2017, Az.: 23-3944.1/17

Anlage: 1

Allgemeines

- (1) Mit Erlass vom 17.05.2017, Az.: 23-3944.1/17 wurde, abweichend von Regelungen des Bundes, für Baden-Württemberg die Anwendung von dichtgeschweißten nicht begehrbaren Hohlkästen im Brückenbau untersagt. Durch eine wissenschaftliche Untersuchung der BASt konnte nachgewiesen werden, dass dichtgeschweißte Hohlkästen bei konstruktiv korrekter Ausbildung und dem Einbau von

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

verschließbaren Kontrollöffnungen sowohl die Standsicherheit als auch die Dauerhaftigkeit und Prüfbarkeit gewährleistet werden können.

- (2) Für eine standsichere, dauerhafte und prüffähige Konstruktion sind vor allem die Maßgaben der ZTV-ING, Kapitel 4-1, Abschnitt 3(7) sowie die Vorgaben der RE-ING, Ausgabe Dezember 2019, Kapitel 2-2, Anhang A anzuwenden.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Den im Betreff genannten Erlass „Anwendung dichtgeschweißter und nicht begehbare Hohlkästen aus Stahl“ vom 17.05.2017, Az.: 23-3944.1/17 hebe ich hiermit auf.

Schlussbestimmungen

- (4) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 4, Bauarten, eingestellt.

gez. Peringer



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik

Stuttgart 17.05.2017
Name Arnold Goller
Durchwahl 0711 231-3636
E-Mail arnold.goller@vm.bwl.de
Aktenzeichen 23-3944.1/17
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

 Anwendung dichtgeschweißter und nicht begehbarer Hohlkästen aus Stahl

Allgemeines

- (1) Ingenieurbauwerke sind grundsätzlich baulich so auszubilden, dass die Prüfung und Überwachung nach DIN 1076 sowie eine sachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung jederzeit sicher, einfach, handnah und wirtschaftlich durchgeführt werden können. Hierzu ist insbesondere auch ein leichter Zugang zu den einzelnen Bauteilen zu gewährleisten.
- (2) Dichtgeschweißte und nicht begehbare Hohlkästen erfüllen diese grundsätzlichen Anforderungen nicht, da der Zustand der innenliegenden Bauteile nicht oder nur unter erheblichem Aufwand überprüft werden kann. In der Bauwerksprüfung führt dieser Umstand regelmäßig dazu, dass diese Bauteile ungeachtet ihrer oftmals herausragenden Bedeutung für die Stand- und Verkehrssicherheit des Gesamtbauwerks nicht bewertet werden.

Wie eigene und Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, sind die dichtgeschweißten Hohlkästen nicht dauerhaft luftdicht. So sind vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz stichprobenhaft luftdicht verschweißte Bauteile verschiedener Größe angebohrt worden. Hierbei zeigte sich, dass die Hohlräume teilweise mit einer erheblichen Menge an Wasser gefüllt waren, obwohl von außen keinerlei Anhaltspunkte für Undichtigkeiten erkennbar waren.

Vor diesem Hintergrund bereitet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Forschungsvorhaben zur Erstellung einer Erfahrungssammlung mit abschließender Bewertung und Empfehlungen zur Verwendung von dichtgeschweißten und nicht zugänglichen Hohlkästen vor.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Dichtgeschweißte Hohlkästen aus Stahl stellen nach derzeitigem Kenntnisstand im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit, Standsicherheit und Prüfbarkeit keine gute konstruktive Lösung im Brückenbau dar. Dementsprechend sind solche Konstruktionen künftig im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes im Regelfall nicht mehr zugelassen.

Ausnahmen sind frühzeitig mit dem Ministerium für Verkehr im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Entwurfsbesprechungen abzustimmen.

Schlussbestimmungen

- (4) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 4, Bauarten eingestellt.

gez. Zembrot